

Kontrollorgan Nummer 1 der deutschen Schulen

Niederschrift Nr. 2 vom 04.12.2020

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung 2021-2023

Der Schulsprengel Laas hat am 25.11.2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021, 2022 und 2023 per E-Mail übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt und unterzeichnet.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017
- der Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften

Das Kontrollorgan hat am 04.12.2020 online **das Finanzbudget** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie erstellt.

Die **Erträge** betragen:

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
1 Positive Gebarungsbestandteile	76.412,00	75.932,00	74.723,00
1.2 Erträge aus Verkauf von Dienstleistungen		-	-
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	76.412,00	75.932,00	74.723,00
1.3.1 Laufende Zuwendungen	76.412,00	75.932,00	74.723,00
1.3.1.01 L.Z. von öffentlichen Verwaltungen	76.312,00	75.832,00	74.623,00
1.3.1.02 L.Z.von privaten Haushalten	100,00	100,00	100,00
1.3.1.03 L.Z. von Unternehmen	-	-	
1.3.2 Investitionsbeiträge			
1.4 Sonstige Erträge		-	-
5 Außerordentliche Erträge	-	-	-

Es werden genau die ordentlichen Zuweisungen laut Übersicht mit den Beträgen der ordentlichen Zuweisung, welche von der Bildungsdirektion am 30.10.2020 über E-Mail übermittelt wurde, eingeschrieben.

Die **Aufwendungen** betragen:

BESCHREIBUNG	2021	2022	2023
2 Negative Gebarungsbestandteile	76.412,00	75.932,00	74.723,00
2.1 Betriebliche Aufwendungen	75.462,00	74.982,00	74.023,00
2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	55.212,78	58.432,78	57.678,78
2.1.2 Dienstleistungen	20.024,82	16.324,82	16.119,82
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	-	-	-
2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	224,40	224,40	224,40
2.2 Abschreibungen und Abwertungen	-	-	-
2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	950,00	950,00	700,00

Die Schule hat für das Finanzjahr 2021 keine Investitionsausgaben.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Gleiches erstellt worden ist.

Im Begleitbericht wird auf die Tätigkeitsprogramme und der entsprechenden Finanzierungspläne für die Durchführung der schulbegleitenden Veranstaltungen, der Schulsportaktivitäten, der Projektaktivitäten und der internen Lehrer- und Elternfortbildungsveranstaltungen Bezug genommen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 ab.

Bozen, den 04.12.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Fulvia Bullo

Wolfgang Oberparleiter